

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am	24. September 2020
	Dauer	von 19.30 Uhr bis 21.47 Uhr
	Normalzahl:	1 Vorsitzender und 14 Gemeinderäte
	Anwesend:	1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
	Entschuldigt:	GR Mathis, GRin Wellhäuser
	Außerdem anwesend:	Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerin Klein, Gemeindeoberamtsrat Rall, Praktikantin Kocher
	Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Manz

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 12 anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bekanntgabe von Protokollen
3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Gebühren für die kommunalen Kindergärten, Kinderkrippen und die Schulkindbetreuung
Erlass der Gebühren für die Monate April bis Juni 2020
6. Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten
Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2021
7. Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen
Neufestsetzung der Elternbeiträge in den kommunalen Kinderkrippen für das Jahr 2021
8. Einwohnerversammlung 2020
9. Vorstellung der GemeindeApp, der barrierefreien Homepage der Gemeinde sowie der Homepage für die KULTURHALLE
10. Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen
Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Dußlingen, Gomaringen und Nehren im Verhinderungsfall
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden
12. Verschiedenes
13. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Wahlen Mezzocorona

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Partnergemeinde Mezzocorona die Kommunalwahl stattgefunden hat. Der bisherige Bürgermeister Mattia Hauser wurde mit 90,6 % der Stimmen von den Bürgerinnen und Bürgern erneut für 5 Jahre zum Bürgemeister der Gemeinde gewählt. Sein Herausforderer Lucio Luchin erhielt 9,4 % der Stimmen. Neben Bürgermeister Mattia Hauser sind für die Liste „Civica Mezzocorona“ weitere 12 Vertreter gewählt worden. Die Liste „Prospettiva Comune“ ist mit 5 Sitzen im Gremium vertreten.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Anmeldezahlen für die Schulen

Der Vorsitzende informiert darüber, dass in diesem Schuljahr an der Anne-Frank-Schule 62 Erstklässler eingeschult wurden. An der Merian-Gemeinschaftsschule wurden 59 Schüler aufgenommen und am Karl-von-Frisch-Gymnasium 106 Schüler. Er ergänzt, dass davon jeweils über 40 % aus der Gemeinde Dußlingen kommen. An der Merian-Gemeinschaftsschule werden nun 307 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, von denen 38 % aus Dußlingen kommen. Am Karl-von-Frisch-Gymnasium werden 710 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, von denen 32 % aus Dußlingen kommen. An der Freien Evangelischen Schule in Dußlingen werden insgesamt 93 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, wovon 17 % aus Dußlingen kommen.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Waldumgang

Der Vorsitzende lädt zum Waldumgang am 09.10.2020 um 13.30 Uhr ein. Treffpunkt ist der Friedhofsparkplatz. Der diesjährige Waldumgang geht in eine entlegene Ecke des Gemeindewaldes, die Distrikte „Ströbelhalde“ und „Reutte“ im Gewann „Loch“ oberhalb der Abfalldeponie. Er ergänzt, dass in diesem Jahr coronabedingt kein Vesper im Anschluss an den Waldumgang angeboten wird.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Zuwendungsbescheid für den finanziellen Ausgleich für die Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg für den finanziellen Ausgleich für die Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung nach der Kommunalwaldverordnung erhalten hat. Die Gemeinde erhält auf dieser Grundlage einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 4.225,00 €.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

e) **Verschiedene Bauvorhaben**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Verwaltung während der sitzungsfreien Sommerzeit verschiedene Einvernehmen zu Bauvorhaben als Geschäft der laufenden Verwaltung erteilt hat. Es handelt sich um folgende Bauvorhaben:

- Einbau einer Eisdiele sowie einer WC-Anlage im Erdgeschoss, Bahnhofstraße 14
- Anbau eines Vorstehbalkons außerhalb der Baugrenze, Lärchenweg 26
- Abbau einer bestehenden Fertiggarage und Erstellung einer neuen Fertiggarage, Hallstattstraße 34
- Errichtung eines Pools außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, Im Brühl 16
- Anbau einer Fluchttreppe an das Gemeindehaus, Schloßhof 18
- Errichtung eines Carports, Tübinger Straße 28

Das Gremium nimmt

Kennntnis.

TOP 2 – Bekanntgabe von Protokollen

e n t f ä l l t.

3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.07.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Gemeinderat stimmte einer Stundung aus einer Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 13.972,40 € und deren ratenweisen Zahlung zu.
2. Der Gemeinderat stimmte einer Stundung von 310,46 € aus dem Bereich Kinderbetreuungsgebühren und Essensgebühren und deren ratenweisen Zahlung zu.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Helmut Gimmel, Austraße 11 bezieht sich auf verschiedene Baumaßnahmen und die Umnutzung im Bereich der Austraße 12. Er führt an, dass dort eine Gasleitung gelegt und ein Kamin errichtet wurde. Für die Nachbarn würde es eine erhebliche Lärmbelästigung geben.

Herr Gimmel beschwert sich außerdem über die Parksituation in der Austraße zwischen den Gebäuden Hausnummer 9 und Hausnummer 11. Die Zufahrt für die Feuerwehr ist dort häufig nicht gegeben, weshalb er ein einseitiges Halteverbot vorschlägt.

Weiter spricht Herr Gimmel die Lärmbelästigung von spielenden Kindern in der Austraße an. Diese hätten Quitten und Tomaten geklaut und würden sich dann immer wieder in der Steinlach aufhalten. Er fragt an, ob dies zulässig ist.

Der Vorsitzende antwortet bezüglich der Anfrage zum Bauvorhaben in der Austraße 12, dass dieses in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beraten wird. Die Angrenzer würden nach der Landesbauordnung zum Bauantrag auch angehört werden, so dass diese die Anregungen und Bedenken vorbringen können.

Zur Anfrage bezüglich der Parksituation antwortet der Vorsitzende, dass die Restverkehrsfläche für den Verkehr von 3,50 m immer gegeben sein muss. Der Gemeindevollzugsdienst Herr Cani kann vermehrt in die Austraße geschickt werden, um dort Kontrollen durchzuführen. Ein mögliches Parkverbot kann im Rahmen der Verkehrsschau geklärt werden.

Der Vorsitzende appelliert jedoch an das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, an das sich alle Bürgerinnen und Bürger halten sollten.

Auf die Frage, ob sich Kinder in der Steinlach aufhalten dürfen antwortet der Vorsitzende, dass die Gewässer zum Allgemeingebrauch dienen. Von daher ist das Spielen in der Steinlach erlaubt. Er verweist darauf, dass solche Gewässer in diesem Jahr besonders genutzt werden, da wegen der Corona-Pandemie beispielsweise die Freibäder geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet sind. Er erinnert auch daran, dass Kinderlärm hochrichterlich nicht als Lärm eingestuft wird.

Herr Werner Burkhardt, Austraße 10 merkt an, dass im Bauantrag für die Umnutzung in der Austraße 12 nicht die komplette Nutzung aufgeführt ist.

Der Vorsitzende erläutert das verwaltungsrechtliche Verfahren zum Thema Schwarzbauten und verweist auf die Beratung, die zu diesem Bauvorhaben im Gemeinderat noch aussteht.

**5. Gebühren für die kommunalen Kindergärten, Kinderkrippen und die Schulkindbetreuung
Erlass der Gebühren für die Monate April bis Juni 2020**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 82/2020 und bittet Frau Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen stellt den Sachverhalt anhand der Drucksache dar.

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Gebühren für die kommunalen Kindergärten, Kinderkrippen und die Schulkindbetreuung für die Monate April bis Juni 2020 werden erlassen.

**6. Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten
Neufestsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2021**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 83/2020 und bittet Frau Rotenhagen um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Rotenhagen stellt den Sachverhalt mit Hilfe einer Powerpointpräsentation vor. Sie bezieht sich darin insbesondere auf die Empfehlung der kommunalen Landesverbände bezüglich der Anpassung der Gebühren zum 01.01.2021. Die einzelnen Gebührentabellen werden samt der Sozialstaffelung vorgestellt.

Frau Rotenhagen führt aus, dass der Kostendeckungsgrad im Kindergarten Au bei 20,18 % liegt und im Kindergarten Geigesried bei 16,81 %. Das Ziel der Kommunalen Spitzenverbände liegt in der Erreichung eines Kostendeckungsgrades von 20 %.

Wegen dem sachlichen Zusammenhang bittet der Vorsitzende Frau Rotenhagen ebenfalls um Vorstellung des Sachverhaltes zum Tagesordnungspunkt 7 zur Neufestsetzung der Elternbeiträge in den kommunalen Kinderkrippen für das Jahr 2021 gemäß der Drucksache 79/2020.

Frau Rotenhagen stellt auch diesen Sachverhalt anhand einer Powerpointpräsentation vor. Sie geht auf die neuen Gebührentabellen und die Erhöhung von durchschnittlich 1,9 % ein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Schreiben des Bürgermeisters an den Bundesfinanzminister bezüglich der Deckung des Abmangels aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung im Mai nach Berlin gesandt wurde. Es kam bisher jedoch keine Reaktion und auch keine Eingangsbestätigung.

Im Rahmen der Aussprache spricht sich GRin Hafner gegen die Erhöhung und die Systematik zur Erhebung der Betreuungsgebühren aus. Sie schlägt eine

einkommensabhängige Gebühr vor und wünscht sich hierzu einen Austausch bei der Klausurtagung des Gemeinderats.

Der Vorsitzende führt aus, weshalb die Verwaltung eine einkommensabhängige Gebührenstaffelung ablehnt.

GR Wütherich betont, dass die Qualität in den Einrichtungen entscheidend ist und hält die Erhöhung für leistbar und akzeptabel.

GRin Dr. Ghanayim ist der Meinung, dass es in den Kindertageseinrichtungen insbesondere um die Flexibilität, die Qualität sowie die Konstanz der Betreuung und die Teilhabe für alle Kinder geht. Sie regt an, eine Sozialstaffelung auch für die Schulkindbetreuung einzuführen.

GRin Dr. Ghanayim stellt den Antrag, dass jeder eine geringe Erhöhung in der Betreuungsgebühr bezahlen soll, auch für das 4. Kind für das laut Kalkulation keine Erhöhung stattfinden soll. Deshalb soll die neue Satzung für jede einzelne Gebühr mindestens eine Erhöhung von 1,00 € vorsehen.

Sodann fasst das Gremium, bei Enthaltung von GRin Hafner und dem Vorsitzenden, den einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Erhöhung soll sich auf alle Gebühren mit mindestens 1,00 € im Bereich der Kindergärten und der Kinderkrippen beziehen.

Sodann fasst das Gremium, bei Gegenstimme von GRin Hafner, folgenden mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1-3 dargestellten Gebührenanpassungen zum 01.01.2021.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kindergärten ab 01.01.2021.**
7. **Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen
Neufestsetzung der Elternbeiträge in den kommunalen Kinderkrippen für das Jahr 2021**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 79/2020 und die Ausführungen beim Tagesordnungspunkt 6.

Sodann fasst das Gremium, bei Gegenstimme von GRin Hafner, folgenden mehrheitlichen

B e s c h l u s s :

1. **Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Gebührenanpassungen zum 01.01.2021.**
2. **Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 3 beigefügte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunalen Kinderkrippen ab 01.01.2021.**
8. **Einwohnerversammlung**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache 18.2/2020 und bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt zur Einwohnerversammlung 2020 anhand der Drucksache vor.

Ohne Aussprache fasst das Gremium folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Einwohnerversammlung im Jahr 2020 entfällt. Die nächste Einwohnerversammlung soll für das Frühjahr 2021 terminiert werden.

9. Vorstellung der GemeindeApp, der barrierefreien Homepage der Gemeinde sowie der Homepage für die KULTURHALLE

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache 86/2020 und bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt die neue GemeindeApp vor, die von allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei im App-Store oder im Play-Store heruntergeladen werden kann. Die App wurde in Zusammenarbeit mit der Hitcom New Media GmbH erstellt und basiert auf den Inhalten der Homepage der Gemeinde Dußlingen.

Frau Manz stellt die Oberfläche der App vor und geht auf die einzelnen Module ein. Sie berichtet außerdem über die Flyer-Aktion, durch die die Bürgerinnen und Bürger auf die neue App aufmerksam gemacht werden sollen.

Anschließend stellt Frau Manz die Grundzüge der neuen Website für die KULTURHALLE vor. Außerdem berichtet sie darüber, dass die Gemeindeverwaltung aktuell damit beschäftigt ist, die Homepage der Gemeinde sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Im Rahmen der Aussprache bekunden die Gremiumsmitglieder, dass die Weiterentwicklung in Richtung Digitalisierung begrüßt wird.

Das Gremium nimmt vom Sachstandsbericht

Kenntnis.

10. Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Dußlingen, Gomaringen und Nehren im Verhinderungsfall

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 81/2020 und bittet Frau Manz um Darlegung des Sachverhaltes.

Frau Manz stellt den Sachverhalt entsprechend vor. Sie führt aus, dass es abweichend zu der Anlage in der GR-Drucksache noch eine Änderung beim § 7 Kostentragung und Kostenerstattung gibt. Der Satz lautet richtig wie folgt:

„Für die Vertretung wird zwischen den beteiligten Gemeinden ein Kostenersatz nach VwV Kostenfestlegung vom 02.11.2018, Az. 2-0541.840 in der jeweils gültigen Fassung, Ziff. 2.1 auf Nachweis in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt zum 15.01. des Folgejahres.“

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

11. Zustimmung zur Annahme von Spenden

GR Bernd Zürn erklärt sich für **befangen** und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Drucksache Nr. 87/2020.

Ohne Aussprache fasst das Gremium, bei Befangenheit von GR Bernd Zürn, folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende und deren entsprechenden Verwendung zu.

GR Bernd Zürn nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

TOP 12 – Verschiedenes

e n t ä l l t.

13. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

a) Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich „Beuttersche Mühle“

GR Müller fragt an, ob im Bereich der „Beutterschen Mühle“ eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Landesstraße von der Pulvermühle kommend in Richtung Gomaringen auf 70 km/h beantragt werden kann. Er schätzt die Gefahrensituation dort für sehr hoch ein.

Der Vorsitzende sagt zu, dies mit der Verkehrsbehörde abzuklären.

b) Radweg Breitenfeld

GR Wütherich erkundigt sich nach dem Sachstand des Radwegs „Breitenfeld“.

Herr Rall antwortet, dass die Gemeinde für den Ausbau des Radwegs in diesem Jahr keine Förderung erhalten hat. Es wird ein erneuter Antrag gestellt. Er berichtet, dass der Grunderwerb der Flächen gut läuft und die Zusagen zum Verkauf der Eigentümer nun vorliegen. Er schätzt den Baubeginn auf Frühjahr 2022 ein.

c) Neuerrichtung Affenhaus

GR Wütherich erkundigt sich außerdem nach der Neuerrichtung eines Affenhauses.

Frau Manz sichert zu, dass das Affenhaus nicht vergessen wurde. Wegen der Corona-Pandemie konnte jedoch keine Jugendbeteiligung durchgeführt werden und das Projekt ruht deshalb.

d) Internetverbindung

GR Wütherich erkundigt sich außerdem nach dem Sachstand zur Versorgung der Gemeinde mit einer guten Internetverbindung.

Herr Rall antwortet, dass der Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten nun anläuft. Die Firma GeoData und atene KOM arbeiten aktuell den Antrag für den Bewilligungsbescheid aus. Nachdem der Auftrag erteilt wurde, muss der Ausbau innerhalb von 24 Monaten realisiert werden.

Das Baugebiet „Hofstatt“ wird von zwei Anbietern versorgt und für den Bereich Lachenweg, Farrenbergweg, Rote Halde und Am Heidelberg liegt eine Ausbauanfrage von Vodafone vor, der die Gemeinde bereits zugestimmt hat.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21.47 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.